



Jugendarbeit - Karlsfeld
Jugendhaus & Streetwork

Jahnstraße 10, 85757 Karlsfeld
Tel.: 08131 / 39 08 06 Fax.: 08131 / 39 08 07 e-mail.: Jugendarbeit@karlsfeld.de

Anmeldung

Aktion:
Rapworkshop

Datum:
Freitag, 14.08.20

Treff: um 16 Uhr im Jugendhaus

Ende: ca. 20 Uhr

Unkostenbeitrag:
5 Euro

Mitzubringen sind: Getränk

Hinweis:

Bitte beachten Sie auch die umseitigen Teilnahmebedingungen.



Aktion: Aktion Rapworkshop

TeilnehmerInn:	Gesetzlicher Vertreter:
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Geburtsdatum:	
Adresse (falls Abweichung von gesetzl. Vertreter)	Adresse:
Tel. (falls Abweichung von gesetzl. Vertreter)	Tel.: (bitte unbedingt angeben, wenn Sie über Rückkunft am Abend benachrichtigt werden sollen)
Hiermit melde ich mich verbindlich an:	
(Unterschrift)	(Unterschrift gesetzl. Vertreter)
Kranken-/Unfallversicherung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

1. Veranstalter

Die Gemeindliche Jugendarbeit/Jugendzentrum ist eine Einrichtung der Gemeinde Karlsfeld.

Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischem Anspruch verbunden (präventive Jugendarbeit).

Der Veranstalter erzielt dabei keine Gewinne.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung ist nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s möglich.

3. Ausschluss von Veranstaltungen

Stört eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer den Ablauf einer Veranstaltung erheblich, so ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer von der Maßnahme auszuschließen. In einem solchen Fall wird mit den Eltern eine Vereinbarung über die Art und Verantwortung der Rückführung getroffen.

4. Versicherungen

Für die Freizeit wird eine Reise-, Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen (Bayer. Versicherungskammer).

Eventuell entstehende Schadensersatzansprüche im Falle eines Autounfalls richten sich an die KFZ - Versicherung des jeweiligen KFZ - Halters.

5. Besondere Erklärung

Teilnehmer/innen bzw. bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren der/die gesetzliche/n Vertreter, verpflichten sich, Krankheiten und/oder Behinderungen, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Veranstalter mitzuteilen.

Der/die gesetzlichen Vertreter erklären sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung den/der minderjährigen Teilnehmer/innen einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

1. Veranstalter

Die Gemeindliche Jugendarbeit/Jugendzentrum ist eine Einrichtung der Gemeinde Karlsfeld.

Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischem Anspruch verbunden (präventive Jugendarbeit).

Der Veranstalter erzielt dabei keine Gewinne.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung ist nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter/s möglich.

3. Ausschluss von Veranstaltungen

Stört eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer den Ablauf einer Veranstaltung erheblich, so ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer von der Maßnahme auszuschließen. In einem solchen Fall wird mit den Eltern eine Vereinbarung über die Art und Verantwortung der Rückführung getroffen.

4. Versicherungen

Für die Freizeit wird eine Reise-, Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen (Bayer. Versicherungskammer).

Eventuell entstehende Schadensersatzansprüche im Falle eines Autounfalls richten sich an die KFZ - Versicherung des jeweiligen KFZ - Halters.

5. Besondere Erklärung

Teilnehmer/innen bzw. bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren der/die gesetzliche/n Vertreter, verpflichten sich, Krankheiten und/oder Behinderungen, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Veranstalter mitzuteilen.

Der/die gesetzlichen Vertreter erklären sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung den/der minderjährigen Teilnehmer/innen einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.